

Beschluss des Landrats vom 25.04.2024

Nr. 534

10. Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz 2024/81; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Gzim Hasanaj (Grüne) bedankt sich, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen möchte. Eine zusätzliche Schlaufe über ein Postulat erscheint ihm jedoch unnötig, da der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass eine Anpassung erfolgen sollte. Auslegeordnung, Analyse und Unterbreitung eines Lösungsvorschlags könnten gemeinsam erfolgen.

Das Geschäft war schon einmal als parlamentarische Initiative auf dem Tisch (2023/586) und der Landrat diskutierte in diesem Rahmen bereits ausführlich darüber. Damals wurden vor allem zwei Gründe gegen eine Überweisung der parlamentarischen Initiative angeführt: Zum einen werde mit einer parlamentarischen Initiative der Regierungsrat übergangen. Mit der Motion ist dies nun nicht mehr der Fall, da der Regierungsrat eine Auslegeordnung machen und einen Lösungsvorschlag unterbreiten kann. Der Vorstoss ist genügend offen formuliert und gibt dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum. Zum anderen wurde hinsichtlich der parlamentarischen Initiative argumentiert, die Gemeindeautonomie werde nicht respektiert. Gzim Hasanaj ist der Ansicht, dass sich die Gemeinden in einem Vernehmlassungsverfahren genügend einbringen können. So wird mit der Motion auch gefordert, dass die Gemeindeautonomie gebührend berücksichtigt werden soll. Eine Vereinfachung und eine Vereinheitlichung der Einbürgerungsverfahren würden die Attraktivität des Kantons für gewisse Fachleute und Spezialisten erhöhen. Dies sollte im Sinne aller sein. Zudem haben viele Gemeinden Probleme, genügend Personen für die verschiedenen Gremien zu finden. Mit einer Anpassung des Wohnsitzerfordernisses würde der Kreis derjenigen Personen vergrössert, die ein öffentliches Amt übernehmen könnten. Generell sind nicht alle Menschen gleich schnell – sei dies nun beim Lernen oder beim Ankommen an einem Ort. Manche Menschen integrieren sich sehr schnell und lernen auch schnell eine Sprache. Eine kürzere Frist würde genügen. Mit der aktuellen Frist werden nämlich jene bestraft, die schnell sind. Manche Menschen sind nach zwei Jahren genügend integriert, andere sind es auch nach zehn Jahren noch nicht. Gzim Hasanaj bittet, eine Motion zu unterstützen.

Jacqueline Bader (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion lehne sowohl die Überweisung als Motion als auch als Postulat ab. Von den 86 Gemeinden haben 79 Gemeinden eine Wohnsitzerfordernis von fünf Jahren. Der Kanton soll nun nicht wegen sieben Gemeinden in die Gemeindeautonomie eingreifen müssen. In der Motion geht es zudem vor allem auch um die Bürgergemeinden. Diesbezüglich ein Tipp an die Petitionskommission: Die Petitionskommission könnte den Verband der Bürgergemeinden anfragen, ob dieser zu einer Diskussion des Themas bereit wäre. Die Bürgergemeinden könnten dies dann untereinander regeln und sich einig werden. Damit wäre alles gesagt.

Markus Meier (SVP) stellt fest, es sei tatsächlich schon fast alles gesagt. Dennoch möchte er noch etwas dazu sagen: Die Vorbereitung hatte sich zunächst etwas schwierig gestaltet, da im Vorstoss die falsche Geschäftsnummer der parlamentarischen Initiative von Biljana Grasarevic genannt wird. Markus Meier hat dann aber das Protokoll der Landratssitzung vom 25. Januar 2024 hervorgehoben, an der das Geschäft schon ausführlich als parlamentarische Initiative diskutiert wurde. Im Sinne des Films «Der Vorleser» könnte er nun die sieben Seiten Protokoll vorlesen,

womit alle Argumente nochmals ausführlich dargelegt wären. Dies möchte er aber allen ersparen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor gegen einen solchen Vorstoss – sei dies nun als parlamentarische Initiative, als Motion oder auch als Postulat.

Etienne Winter (SP) verweist auf die inhaltliche Diskussion anlässlich der Landratssitzung vom 25. Januar 2024. Die SP-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass es angebracht wäre, Veränderungen endlich anzustossen. Der Vorstoss wird sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig unterstützt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion habe die parlamentarische Initiative im Januar 2024 zwar dezidiert abgelehnt aufgrund des falschen Instruments, habe jedoch die Idee als solche nicht vollständig abgelehnt. Klar ist: Die Autonomie der Bürgergemeinden darf nicht übergangen werden. Sie müssen zwingend bei der Bearbeitung des Vorstosse miteinbezogen werden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass das Bürgerrechtsgesetz erst vor wenigen Jahren überarbeitet wurde. Damals war das vorliegende Thema noch nicht auf dem Tapet. Dies ist aber kein Grund, es nun nicht doch anzuschauen. Die Mitte-Fraktion kann einer Überweisung als Postulat zustimmen, als Motion hingegen nicht.

Sabine Bucher (GLP) hat im Einbürgerungsreglement ihrer Wohnsitzgemeinde Sissach nachgelesen, auch dort sei die Frist drei Jahre. Die Zahlen im Vorstoss sind vielleicht nicht mehr ganz aktuell. Aber es stimmt natürlich, dass eine Mehrheit der Gemeinden eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren kennt. In allen von Sabine Buche angeschauten Einbürgerungsreglementen – es waren nicht alle 86 – gab es den zusätzlichen Absatz, dass aus achtenswerten Gründen vom Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer abgesehen werden kann. Sabine Bucher hatte es bisher so erlebt, dass insbesondere bei Zuzügen aus Nachbargemeinden etc. von diesem Passus Gebrauch gemacht wird. Sie sieht beim Vorstoss jedoch ein mögliches Problem in Bezug auf die Gleichbehandlung, wenn ein Umzug nicht von einer Baselbieter Gemeinde in eine andere erfolgt – z. B. von Bottmingen nach Binningen –, sondern über die Kantonsgrenzen hinweg – z. B. von Basel nach Binningen. Die GLP-Fraktion würde es begrüßen, wenn der Kanton die Dauer des Wohnsitzerfordernisses ebenfalls senken würde. Damit gäbe es auch hinsichtlich der Gemeindeautonomie kein Problem, weil der Kanton die Frist anpassen und die dann gleichzeitig auch für die Gemeinden gelten würde. Die Bürgergemeinden haben in gewissen Gemeinden noch einen hohen Stellenwert und an ihren Versammlungen nehmen mehr Leute teil als an den Einwohnergemeindeversammlungen.

Die GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Anliegen nochmals zu prüfen und zu berichten, mit einer Auslegeordnung und Varianten. Die GLP-Fraktion unterstützt eine Überweisung als Postulat.

Die Gemeindeautonomie in Ehren, aber irgendwo habe diese auch ihre Grenzen, sagt **Yves Krebs** (GLP). Hin und wieder müssen Dinge einfach an die Lebensrealität angepasst werden. Yves Krebs sei noch folgende Bemerkung erlaubt: Manchmal hat er den Eindruck, ein US Supreme Court oder ein vatikanisches Konklave seien progressiver unterwegs als die Bürgerlichen im Baselbieter Landrat.

Gzim Hasanaj (Grüne) wandelt seine Motion in ein Postulat um.

://: Mit 46:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.